

## Wichtige Hinweise für Inhaber der Azubi-Karte

Die Azubi-Karte gibt es für alle Auszubildenden. Sie wird streckengebunden zwischen Wohnort und Schul-/Ausbildungsort ausgestellt und gilt für beliebig

viele Fahrten innerhalb des Geltungsreiches, ohne zeitliche Einschränkung für den jeweils gültigen Monat und zwar vom letzten Werktag des Vormonats bis zum

ersten Werktag des folgenden Monats. Die Mitnahme weiterer Personen und die Übertragbarkeit auf eine andere Person ist mit der Azubi-Karte nicht erlaubt.

## Wichtige Hinweise für Inhaber der Schulweg-Karte

Die Schulweg-Karte können Schüler aller gemeinbildender Schulen als Selbstzahler erwerben. Die Schulweg-Karte gilt innerhalb des aufgedruckten Geltungsreiches nur für Fahrten zwischen Wohnung und Schule bzw. dem Ort einer Veranstaltung im Rahmen der schulischen Ausbildung.

Die Schulweg-Karte gilt montags bis freitags bis 18:00 Uhr und samstags bis 15:00 Uhr. Die Fahrt über die genannten

Zeiten hinaus sowie an Sonntagen, Feiertagen und Ferientagen ist mit der Schulweg-Karte nicht gestattet. Zur Aufhebung der Sperrzeiten und zur Nutzung der Schulweg-Karte auch für Freizeitfahrten gibt es die Zusatzwertmarke. Diese ist in allen Kunden- und Verkaufszentren sowie bei einigen Verkehrsunternehmen in den Fahrzeugen erhältlich. Sie gilt jeweils in Verbindung mit einer gültigen Schulweg-Karte für einen Kalendermonat und berechtigt für diesen Monat (nicht im Haupt-

ferienmonat der Sommerferien) zu folgenden der Nutzung:

- beliebig viele Fahrten innerhalb des Geltungsbereiches der Schulweg-Karte
- Aufhebung der Sperrzeiten, d.h. die Schulweg-Karte gilt mit der Zusatzwertmarke an allen Tagen des Gültigkeitszeitraumes ohne zeitliche Einschränkung.

## Wer ist Schüler(in) oder Auszubildende(r)?

**Berechtigung zum Bezug von Zeitkarten im Ausbildungsverkehr sind gemäß Tarifbestimmungen der VGWS (4.2.8.1) und PBefAusglV**

1. Zum Bezug von Zeitkarten im Ausbildungsverkehr sind berechtigt:
  - 1.1 Schulpflichtige Personen bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres;
  - 1.2 Nach Vollendung des 15. Lebensjahres:
    - 1.2.1 Schüler und Studenten öffentlicher, staatlich genehmigter oder staatlich anerkannter privater, allgemeinbildender Schulen, berufsbildender Schulen, Einrichtungen des zweiten Bildungsweges, Hochschulen, Akademien mit Ausnahme der Verwaltungsakademien, Volkshochschulen und Landvolkshochschulen;
    - 1.2.2 Personen, die private Schulen oder sonstige Bildungseinrichtungen, die nicht unter Ziffer 1.2.1 fallen, besuchen, sofern sie aufgrund des Besuchs dieser Schulen oder Bildungseinrichtungen von der Berufsschulpflicht befreit sind oder sofern der Besuch dieser Schulen und sonstigen privaten Bildungseinrichtungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz förderungsfähig ist;

Personen, die durch Besuch eines Verwaltungslehrgangs die Qualifikation für die Zulassung als Beamtenanwärter des einfachen oder mittleren Dienstes erst erwerben müssen, sofern sie keinen Fahrtkostenersatz von der Verwaltung erhalten;

- 1.2.8 Teilnehmer an einem freiwilligen sozialen Jahr oder vergleichbaren sozialen Diensten.

2. Die Berechtigung zum Erwerb von Zeitfahrtausweisen des Ausbildungsverkehrs ist vom Auszubildenden nachzuweisen. In den Fällen der Ziffern 1.2.1 bis 1.2.7 geschieht dies durch Vorlage einer Bescheinigung der Ausbildungsstätte oder des Auszubildenden, in den Fällen der Ziffer 1.2.8 durch Vorlage einer Bescheinigung des Trägers der jeweiligen sozialen Dienste. In der Bescheinigung ist zu bestätigen, daß die Voraussetzungen der Ziffer 1.2 gegeben ist. Die Bescheinigung gilt längstens ein Jahr.

## Nur für Schüler(innen) berufsbildender Schulen bzw. Student(innen):

**Bestätigung der Lehranstalt** (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Besucht wird zurzeit:

- Berufsschule  Akademie/Hochschule/Universität  Berufsfachschule/Fachschule
- Sonstige Bildungseinrichtung, und zwar:

Das Schuljahr/der Kurs/der Lehrgang endet am: TT MM JJ JJ

Die Lehranstalt wird voraussichtlich besucht bis: TT MM JJ JJ

Die Lehranstalt ist staatlich genehmigt bzw. staatlich anerkannt durch Verfügung des

vom TT MM JJ JJ

Anschrift der Lehranstalt/der Ausbildungsstätte:

Datum: TT MM JJ JJ

Stempel und Unterschrift der Lehranstalt/Ausbildungsstätte

## Nur für Auszubildende:

**Bestätigung des Ausbildungsbetriebes**

Vom Ausbildungsbetrieb wird bescheinigt, dass

1. der/die Auszubildende in einem vom zuständigen Bundesministerium anerkannten Ausbildungsberuf ausgebildet wird und
2. der Ausbildungsvertrag für die gesamte Ausbildungszeit abgeschlossen ist.

Die Ausbildung endet voraussichtlich am: TT MM JJ JJ

Ausbildungsvertrags-Nummer:

der Handwerks-/Handelskammer in:

Anschrift der Ausbildungsstätte:

Datum: TT MM JJ JJ

Stempel und Unterschrift der Lehranstalt/Ausbildungsstätte

## Nur für den erweiterten Personenkreis (gemäß Verordnung des Bundesministeriums für Verkehr vom 30. Juni 1989)

**Bestätigung der Ausbildungsstätte/des Trägers des sozialen Dienstes**

- Von der Ausbildungsstätte  Vom Träger des sozialen Dienstes

wird bestätigt, dass für den oben genannten Antragsteller die Voraussetzung für den Erwerb von Monatskarten im Ausbildungsverkehr entsprechend dem Artikel 6 der zweiten Verordnung zur Änderung personenbeförderungrechtlicher Vorschriften vom 30. Juni 1989 erfüllt sind. Die zutreffende Berechtigung ist nach den auf der zweiten Seite abgedruckten Tarifbestimmungen anzukreuzen:

1.2.2  1.2.4  1.2.6  1.2.7  1.2.8

Die Ausbildung/der soziale Dienst endet am: TT MM JJ JJ

Anschrift der Ausbildungsstätte:

Datum: TT MM JJ JJ

Stempel und Unterschrift der Ausbildungsstätte/des Trägers des sozialen Dienstes

## Dieses Feld wird vom Verkehrsunternehmen ausgefüllt:

Nr. der Kundenkarte 1 2 3

gültig bis: TT MM JJ JJ

ggf. Abonnement: TT MM JJ JJ

Die Angaben des Bestellscheines werden durch das bearbeitende Verkehrsunternehmen nur im Rahmen der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verarbeitet.

bearbeitet von: \_\_\_\_\_

## Ich bin Schüler(in) – Student(in) – Auszubildende(r):

Bitte schreiben Sie deutlich lesbar in Druckbuchstaben. Kreuzen Sie Zutreffendes bitte an ☒

_____	_____	_____	_____
Familienname	Vorname		
_____	_____	_____	_____
Straße mit Hausnummer	Wohnort		
_____	_____	_____	_____
Postleitzahl	Wohnort	<input type="radio"/> weiblich	<input type="radio"/> männlich
_____	_____	_____	_____
Vorwahl	Telefon-Nummer (tagsüber – Angabe freigestellt)		Geburts-Datum Tag/Monat/Jahr

## Ich bestelle die:

- Azubi-Karte** (für Schüler/innen und Azubis)  **Schulweg-Karte** (nur für Schüler/innen allgemeinbildender Schulen)

Folgender Fahrtweg soll durch meine Azubi-Karte/Schulweg-Karte abgedeckt sein:

_____	_____	_____	_____
Haltestelle	Start	Ziel	über
_____	_____	_____	_____
Gemeinde/Ortsteil			
Auszubildende, die mit der Fahrkarte zur Ausbildungsstätte <b>und</b> zur Schule fahren möchten, geben hier den Weg zur Schule an:			
_____	_____	_____	_____
Haltestelle	Start	Ziel	über
_____	_____	_____	_____
Gemeinde/Ortsteil			

Der Fahrtweg wird abgedeckt durch

\_\_\_\_\_ Tariffzonen. \_\_\_\_\_ Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift des Bestellers \_\_\_\_\_ Unterschrift des gesetzl. Vertreters (bei Minderjährigen)

Ohne eine der nachfolgenden Bestätigungen **kann keine Kundenkarte erworben werden!**  
Diese Bescheinigung ist spätestens nach einem Jahr zu erneuern

## Nur für Schüler/innen) allgemeinbildender Schulen:

**Bestätigung der Lehranstalt** (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Besucht wird zurzeit:  Grundschule  Hauptschule  Realschule  Gymnasium  Gesamtschule

Sonstige Bildungseinrichtung, und zwar:

Das Schuljahr/der Kurs/der Lehrgang endet am:

Die Lehranstalt wird voraussichtlich besucht bis

Die Lehranstalt ist staatlich genehmigt

bzw. staatlich anerkannt durch Verfügung des

vom

TT	MM	JJ	JJ
TT	MM	JJ	JJ

TT	MM	JJ	JJ
----	----	----	----

Anschrift der Lehranstalt: \_\_\_\_\_

Datum: TT MM JJ JJ



**Auf den  
Tarif fahr  
ich ab!**

## Bescheinigung für Fahrkarten des Ausbildungsverkehrs

## Bestellschein



Der Tarif  
**BUS & BAHN**  
mit nur einem Ticket  
in Westfalen-Süd

Adresse/Stempel des Verkehrsunternehmens

\_\_\_\_\_